

Kleine Anfrage 116

des Abgeordneten Christian Görke (Fraktion DIE LINKE)

an die Landesregierung

Bahnhof Buschow mit stündlichen Takt der RB 4 bedienen

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers:

Gegenwärtig wird der Bahnhof Buschow (Gemeinde Märkisch Luch im LK Havelland) an der RB 4 im Zwei-Stunden-Takt in beiden Fahrtrichtungen (nach Jüterbog über Berlin und nach Rathenow) bedient. Lediglich im Berufsverkehr zwischen 5 und 8 Uhr erfolgt ein stündlicher Takt in Richtung Jüterbog (über Berlin). Dieses Angebot ist insbesondere für Schülerinnen und Schüler bzw. Berufspendler, die die Züge der RB 4 in Richtung Rathenow nutzen, unbefriedigend. Zugleich ist der barrierefreie Ausstieg nur aus Richtung Rathenow kommend möglich. Gehbehinderte Reisende, die aus Richtung Berlin bzw. Wustermark kommen, müssen zunächst bis Nennhausen fahren, dort auf den Gegenzug warten oder bis nach Rathenow fahren, um wieder nach zurück nach Buschow an den barrierefreien Bahnsteig zu gelangen. Das verursacht eine längere Reisezeit und zusätzliche Fahrtkosten.

1. Welche konkreten Planungen und Maßnahmen liegen vor, um das Angebot auf der RE 4 für Zu- und Aussteigende am Bahnhof Buschow zu verbessern, insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit und Taktverbesserung?

zu Frage 1:

Der Bundesverkehrswegeplan 2030 sieht im Rahmen des Projektes „ABS Hannover-Berlin“ den Ausbau und die Elektrifizierung der Lehrter Stammbahn vor. Das Land Brandenburg hat hierzu einen planungsbegleitenden Arbeitskreis auf Staatssekretärschwerebene mit den betroffenen Ländern, der DB Netz AG und dem BMVI organisiert. Im Rahmen dessen wurde deutlich, dass der Bund im Abschnitt zwischen dem Abzweig Bamme (östlich von Rathenow) und dem Abzweig Ribbeck (westlich von Wustermark) keinen viergleisigen Ausbau vorsieht, durch den die gewünschte Entflechtung zwischen dem Fernverkehr und dem Regionalverkehr ermöglicht würde. Gegenwärtig werden hierzu Gespräche mit dem Bund geführt. Ziel ist, dass der Bund seinen bisherigen Ansatz für das Bedarfsplanprojekt unter Anerkennung seiner finanziellen Verantwortung verändert, um eine vollständige Entflechtung des Fernverkehrs und des Regionalverkehrs zu ermöglichen. Dies ist Voraussetzung, um die vom Land angestrebte Verbesserung des Angebotes auf der RE 4 und für Zu- und Aussteigende am Bahnhof Buschow flexibel umsetzen zu können.

2. Welche Gründe sprechen gegen stündliche Halts von Zügen der RE 4 im Bahnhof Buschow in beiden Fahrtrichtungen?

zu Frage 2:

Im Abschnitt Rathenow – Wustermark teilen sich die Züge des schnellen Hochgeschwindigkeitsverkehrs, des Regionalverkehrs und des Güterverkehrs die beiden vorhandenen Gleise. Aufgrund der Geschwindigkeitsunterschiede kommt es zu erheblichen Konfliktpotentialen zwischen den Zügen der jeweiligen Verkehrsarten.

Nur durch die zweistündliche Bedienung von Buschow können Konflikte mit dem schnellen Fernverkehr vermieden und damit die Anbindung von Rathenow sowie die Erreichbarkeit der Anschlüsse zur Weiterfahrt nach Brandenburg an der Havel und Stendal zuverlässig sichergestellt werden.

3. Wann wird es zu einem fahrplanmäßigen Stundentakt am Bahnhof Buschow kommen?

zu Frage 3:

Bereits heute halten die Züge der Regionalexpress-Linie RE4 sowohl in Richtung Berlin als auch in Richtung Rathenow bis etwa 8:30 Uhr stündlich in Buschow und bieten damit für Schülerinnen und Schüler sowie Berufspendler bereits nachfragegerechte Fahrtmöglichkeiten.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zur Frage 1 verwiesen.